

Allgemeine Finanzverwaltung

(Einzelplan 60)

38 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben will Mängel bei Dienstreisen beseitigen

(Kapitel 6004)

38.0

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben will vom Bundesrechnungshof festgestellte Mängel bei Dienstreisegenehmigungen und Reisekostenabrechnungen unverzüglich durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen abstellen. Auf Hinweis des Bundesrechnungshofes hat das BMF den Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angewiesen, für eine angemessene personelle Ausstattung in diesen Aufgabenbereichen zu sorgen.

38.1

Bundesrechnungshof kritisiert Dienstreisemanagement

Der Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2013 bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) die Bewirtschaftung von Reisekosten geprüft. Er hatte das BMF über seine Prüfung informiert. Das BMF führt die Rechts- und Fachaufsicht. Bei seinen Erhebungen hatte der Bundesrechnungshof u. a. festgestellt, dass die Bundesanstalt für einzelne Bedienstete erhöhte Reisekostenerstattungen für die Nutzung von privaten Pkw auf Dienstreisen entgegen der gesetzlichen Bestimmungen zugesagt hatte. Weiterhin hatte die Bundesanstalt Dienstreisegenehmigungen oftmals erteilt, ohne die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Auch wurden bestehende Dauerbewilligungen für Dienstreisen über mehrere Jahre hinweg nicht evaluiert. Des Weiteren gewährte sie seit dem 1. Januar 2013 Beschäftigten der Sparte Forst pauschale Reisekostenvergütungen

als sogenannte Forstpauschale auf der Grundlage einer vorläufigen Regelung. Diese hatte sie acht Monate zuvor erlassen, weil das BMF einen bis dahin gültigen Erlass aufgehoben hatte.

Aufgrund der Feststellungen des Bundesrechnungshofes sagte die Bundesanstalt zu, die notwendigen Änderungen umgehend zu veranlassen. Der Bundesrechnungshof schloss daraufhin im Dezember 2014 das Prüfungsverfahren zunächst ab und bat die Bundesanstalt, über den weiteren Fortschritt bei den eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Bundesanstalt setzt Empfehlungen nicht um

Zehn Monate später fragte der Bundesrechnungshof nach, ob und inwieweit die Bundesanstalt die Beanstandungen aus dem Jahr 2013 behoben habe. Erst aufgrund dieser Nachfrage teilte die Bundesanstalt mit, die geplante Regelung zu den Dienstreise genehmigungen habe sich wegen krankheitsbedingter Ausfälle verzögert. Sie sei aber inzwischen in Bearbeitung und solle spätestens zum Ende des ersten Quartals 2016 abgeschlossen sein. Die interne Abstimmung der Regelung zur Forstpauschale habe sich ebenso verzögert und werde zum gleichen Termin forciert.

38.2

Der Bundesrechnungshof hat das BMF über die zögerliche Umsetzung seiner Empfehlungen unterrichtet. Diesen Hinweis nahm das BMF zum Anlass, den Vorstand der Bundesanstalt anzuweisen, bei Arbeitsspitzen intern für eine angemessene Personalausstattung in den betreffenden Aufgabenbereichen zu sorgen. Es hat versichert, dass die Bundesanstalt künftig die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen veranlassen werde, um derartige zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Das BMF hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Bundesanstalt als rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr zugewiesenen Aufgaben in grundsätzlich eigener Verantwortung

erledige. Die geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten, sei primär Aufgabe des Vorstandes der Bundesanstalt.

38.3

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass die Bundesanstalt durch eine angemessene interne Personalumschichtung künftig dafür sorgen will, dass vorübergehende Arbeitsspitzen und nicht planbare personelle Ausfälle aufgefangen werden können. Er erwartet, dass festgestellte Mängel künftig unverzüglich abgestellt werden. Insofern bewertet er die vom BMF ergriffenen Maßnahmen positiv. Er stimmt mit dem BMF überein, dass die Bundesanstalt die ihr zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung zu erledigen hat. Dies entbindet das BMF aber nicht, seine Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt wahrzunehmen.